

**Statut des Fonds der Freunde und Förderer des
Diözesanmuseums "St. Afra" -
rechtlich unselbständige Stiftung - der Diözese
Augsburg**

hier: Änderungsdekret

Das Statut der im Betreff genannten Zustiftung vom 15. November 1995 (ABl. S. 977) wird nach Anhörung des Kuratoriums wie folgt geändert:

I.

1. § 2 [Kuratorium - Mitglieder, Amtszeit] erhält folgende Fassung:

- "(I) Organ der Zustiftung ist das Kuratorium, welches sich aus der Vorstandschaft des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. mit Sitz in Augsburg zusammensetzt.
- (II) Die Amtszeit des Kuratoriums bestimmt sich nach der Wahlperiode der Vorstandschaft.
- (III) Die Tätigkeit der Mitglieder erfolgt ehrenamtlich."

2. § 3 [Vorsitz, Geschäftsführung, Vertretung] erhält folgende Fassung:

- "(I) Den Vorsitz des Kuratoriums führt der erste Vorsitzende des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V.
- (II) Die Geschäftsführung des Kuratoriums und die Vertretung der Zustiftung obliegen dem ersten Vorsitzenden des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. unter der Obhut und Aufsicht der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg. Die Vertretung des ersten Vorsitzenden nach Maßgabe von § 5 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2 der Satzung des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. bleibt unberührt.
- (III) Ist der erste Vorsitzende des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. zugleich Bischöflicher Finanzdirektor der Diözese Augsburg, beinhalten seine Entscheidungen mit Wirkung für und gegen die Zustiftung jeweils auch die kirchen- und stiftungsaufsichtliche Zustimmung. In unverzichtbarem Umfange anfallende Sachkosten trägt die Diözese Augsburg."

II.

Dieses Änderungsdekret tritt mit Wirkung ab 1. Juli 2002 in Kraft. Es wird im Amtsblatt für die Diözese Augsburg veröffentlicht.

[Unterschrift / Siegel]

Dr. Viktor Josef Dammertz OSB
Bischof von Augsburg